

## Anhang zum Vertrag betreffend Führung der Institutionsapotheke: Pflichtenheft fachtechnisch verantwortliche Person

**Name und vollständige Adresse der Institution:** .....  
(im Folgenden als Institution bezeichnet) .....

**Name, Vorname und vollständige Adresse der fachtechnisch verantwortlichen Person:** .....  
(im Folgenden als fvP bezeichnet) .....

**Die fvP übernimmt die Verantwortung für alle im Folgenden aufgeführten Aufgaben. Die praktische Ausführung bestimmter Aufgaben kann an eine andere qualifizierte Person, die in dieser Funktion der Weisung der fvP untersteht, delegiert werden.**

**Zeitbedarf pro  
Monat ca.**

**1. Führung der Institutionsapotheke** .....

- 1.1. Gewährleistung der Arzneimittelsicherheit und der Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen durch Regelung und Überwachung aller relevanten Prozesse im Bereich der Institutionsapotheke
- 1.2. Ausarbeitung, Freigabe und Überwachung der Umsetzung eines Qualitätssicherungssystems (QSS), das alle wesentlichen Prozesse im Umgang mit Arzneimitteln und im Bereich des QSS sowie die Zuständigkeiten / Verantwortlichkeiten des involvierten Personals schriftlich regelt
- 1.3. Regelung der Stellvertretung bei Abwesenheit der / des fachtechnisch verantwortlichen Apothekerin / Apothekers
- 1.4. Fachgerechte Beratung der Ärzte, der Institutionsleitung und des übrigen Personals in Arzneimittelfragen
- 1.5. Information und Schulung des Personals betr. Umsetzung des QSS und zum korrekten Umgang mit Arzneimitteln
- 1.6. Durchführung von Mitarbeitergesprächen bzw. Beteiligung bei Mitarbeitergesprächen beim Personal der Institutionsapotheke

**2. Organisation und Überwachung der Beschaffung von Arzneimitteln** .....

- 2.1. Sicherstellung der Versorgung der Institution mit Arzneimitteln unter Wahrung der Ökonomie, Festlegung und Überprüfung der Bezugskanäle zusammen mit der Institutionsleitung
- 2.2. Schriftliche Regelung der logistischen Abläufe
- 2.3. Überprüfung der ärztlichen Verordnungen (Rezeptkontrolle)
- 2.4. Vorschriftgemässe Beschriftung der Arzneimittel:   
Die praktische Ausführung wird an die Institution delegiert.

**3. Lagerung von Arzneimitteln** .....

- 3.1. Gewährleistung der fachgerechten und gesetzeskonformen Lagerung der Arzneimittel einschliesslich Betäubungsmittel in der Institutionsapotheke

**Liste der durch die fvP betreuten Lagerorte für Arzneimittel:**

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Ort:</b>
Zentrales Arzneimittellager	.....
Stationsapotheke/-n	.....
Andere (dezentrale) Lager	.....
BM-Schrank / Tresor	.....
Kühlschränke	.....

Arzneimittel, die in den Zimmern von Patienten/-innen bzw. Bewohner/-innen gelagert werden oder deren Abgabe nicht durch das Personal der Institution erfolgt, fallen ausdrücklich nicht in den Zuständigkeitsbereich der fvP.

- 3.2. Festlegung der für die Lagerung von Arzneimitteln zuständigen Person/-en in der Institution

- 3.3. Kontrolle der Betäubungsmittelbestände

- 3.4. Kontrolle der Lagerbestände und Lagerbedingungen  
Die praktische Ausführung wird an die Institution delegiert.

- 3.5. Kontrolle der Verfalldaten  
Die praktische Ausführung wird an die Institution delegiert.

**4. Organisation der Bereitstellung und der Abgabe der Arzneimittel an die Patienten/-innen bzw. Bewohner/-innen der Institution** .....

- 4.1. Überwachung der korrekten Umsetzung der ärztlichen Verordnungen

- 4.2. Organisation und Überwachung der fachgerechten und korrekten Bereitstellung (Rüsten) und Abgabe der Arzneimittel an die Patienten/-innen bzw. Bewohner/-innen der Institution

- 4.3. Schriftliche Regelung der Kompetenzen des Personals betr. Abgabe von Arzneimitteln

**5. Interne Kontrollen und deren Dokumentation** .....

Hinweis: Verantwortlich für die internen Kontrollen ist die fvP. Einzelne Aufgaben bzw. die Ausführung kann delegiert werden

- 5.1. Schriftliche Regelung der Zuständigkeiten und des Vorgehens betreffend der zu dokumentierenden Prozesse

- 5.2. Dokumentation der durchgeführten Personalschulungen  
Die praktische Ausführung wird an die Institution delegiert.

- 5.3. Dokumentation der Qualitätskontrolle der Arzneimittel (Eingangskontrolle und Freigabe)  
Die praktische Ausführung wird an die Institution delegiert.

